



Wer macht was - Abgrenzung ähnlicher Berufsgruppen

Da die Abgrenzung folgender Berufe in Österreich immer wieder Fragen aufwirft hier der Versuch eines kurzen Überblicks.

Ein **Psychiater** ist ein Facharzt. Er hat Medizin studiert und ist befugt Medikamente zu verschreiben.

Ein **Psychologe** hat Psychologie studiert. Um in eigener Praxis arbeiten zu dürfen, muss er das postgraduelle Curriculum zum klinischen und / oder Gesundheitspsychologen erfolgreich abgeschlossen haben und in der Liste des Bundesministeriums eingetragen sein. Als Psychologe ist er der Wissenschaft verpflichtet und darf daher nur Methoden anwenden, welche nachweislich wirksam sind. Die Ausübung erfolgt in Form von psychologischen Beratungen und / oder psychologischen Behandlungen (da der Ausdruck der „Therapie“ gesetzlich geschützt ist und den Ärzten und Psychotherapeuten vorbehalten ist) und wird derzeit nicht von der Krankenkasse finanziell gestützt (Ausgenommen ist psychologische Diagnostik bei Wahlpsychologen).

Ein späterer **Psychotherapeut** kann auch ohne vorangehender beruflicher Vorkenntnisse eine therapeutische Laufbahn einschlagen, indem er zunächst das Propädeutikum (1. Teil der Therapieausbildung in Österreich) absolviert und anschließend ein Fachspezifikum (2. Teil der Therapieausbildung in Österreich) einer der in Österreich anerkannten therapeutischen Schulen (z.B. Verhaltenstherapie, Logotherapie,...) abschließt. Sobald er in der Liste des Bundesministeriums aufscheint, kann er als Therapeut seiner Schule mit den Grundlagen und Methoden dieser arbeiten und ist berechtigt, dieses Arbeiten „Therapie“ zu nennen. Sofern der Krankenkassa eine Diagnose vorliegt, ist es dem Klienten möglich, eine Kostenrückerstattung pro Einheit von derzeit € 21,80 zu bekommen.

Der **Lebensberater** darf (genauso wie der Unternehmensberater) „coachen“. Die Arbeit betrifft ausschließlich Klienten, welche Lebensprobleme haben, jedoch keine Erkrankungen.